

# Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde List auf Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 31.05.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 31.05.2021

Im Auftrag

gez. Berit Spiegel

<b>Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde List auf Sylt Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB</b>		
<p>Die Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt hat in ihrer Sitzung am 27.05.2021 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den <b>Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 53 „Dünenkrone“</b> für das Gebiet der Grundstücke Hafestraße 19-25 (Flurstücke 252, 329, 7/155, 726, 327,167) sowie daran angrenzende Teile des Straßenraums (Flurstücke 504 tlw., 500 tlw. und 988), alle Flur 2 der Gemarkung List auf Sylt gefasst.</p> <p>Die beiden ehemals militärisch genutzten Grundstücke des Soldatenheims und des Auslieferungslagers an der Hafestraße sollen einer neuen Nutzung zugeführt werden. Auf der Grundlage der gemeindlichen Entwicklungskonzepte wird eine Nutzungsmischung aus Ferienwohnen und Wohnen sowie ergänzende, nicht störende Gewerbebetriebe wie z.B. Einzelhandel und Dienstleistungen vorgesehen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans bildet das im Vorhaben- und Erschließungsplan skizzierte Nutzungs- und Baukonzept ab und schafft so die Voraussetzung zu dessen Umsetzung. Der Bebauungsplan wird im Verfahren der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB geführt; von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom <b>08.06.2021 – 09.07.2021</b> in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt / OT Westerland während der folgenden Dienststunden: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich sind die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zu dem o.g. Planentwurf im Internet unter <a href="https://syltgis.de">https://syltgis.de</a> und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein eingestellt. Die Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Ziffer 7 BauGB erfolgt in einem Kapitel der Begründung. Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Landschaftsplan der Gemeinde List auf Sylt</li><li>2. Artenschutzrechtliche Stellungnahme bezügl. des geplanten Abrisses der Gebäude Hafestraße 19-25 in List auf Sylt (Leupolt, 14. Jan. 2021)</li><li>3. Lärmtechnische Stellungnahme zum VBP Nr. 53 (Wasser- und Verkehrskontor wvk, 14. Jan. 2021)</li><li>4. Bemessung der Versickerung (Prof. Burmeier Ing-Gesellsch. BIG, 12.05.2021)</li><li>5. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB</li></ol>		
<b>Schutzgut</b>	<b>Aussagen zum Schutzgut</b>	<b>Informationen in der Begründung und in:</b>
Mensch	Wohnfunktion, Verkehr, Lärm, Kampfmittel, Küstenschutz	Nr.: 5.
Pflanzen/Tiere	Gesetzlich geschützte Biotope, Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse, Bauzeitenregelung	Nr.: 1., 2., 5.
Boden/Fläche	Bodentypen	Nr.: 1., 4.
Wasser	Grundwasser und Oberflächengewässer, Entwässerungskonzept	Nr.: 1., 4.
Klima/Luft	Klimaverhältnisse	Nr.: 1.
Landschaftsbild	Vorbelastungen durch Vornutzung, Veränderung des Landschaftsbildes durch geplante Bebauung	Nr.: 1.
Kulturgüter/Sachgüter	Archäologische Kulturdenkmale, Küstenschutz	Nr.: 5.
<p>Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an <a href="mailto:bauleitplanung@gemeinde-sylt.de">bauleitplanung@gemeinde-sylt.de</a> gesendet werden. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine <b>vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer: 04651 851-611</b>. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.</p> <p>Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <a href="http://www.amtlandschaftsylv.de/list/oeffent-bekanntmachung.html">http://www.amtlandschaftsylv.de/list/oeffent-bekanntmachung.html</a> bereitgestellt.</p>		
Sylt, den 31.05.2021		
<b>Amt Landschaft Sylt – Die Amtsvorsteherin – Im Auftrag gez. Berit Spiegel</b>		